

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cobra Bio Silikatfarbe Innen

Version 00

Überarbeitet am 13.12.2011

Druckdatum 13.12.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : Cobra Bio Silikatfarbe Innen
Registrierungsnummer :

Firma : Busch & Co.
Wicklesgreuth-Langenheim 1
91580 Petersaurach

Telefon : (0 98 02) 70 38
Telefax : (0 98 02) 70 39

Auskunftsgebender Bereich

Notrufnummer / 0049(0)6154/71-202
Email-Adresse sds@daw.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Spritzverarbeitung Kombifilter A2/P2 verwenden. Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Einatmen : Keine Information verfügbar.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Augen sofort während mindestens 15 Minuten ausspülen.
Ärztliche Betreuung aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cobra Bio Silikatfarbe Innen

Version 00

Überarbeitet am 13.12.2011

Druckdatum 13.12.2011

Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Geeignete Reinigungsmittel
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cobra Bio Silikatfarbe Innen

Version 00

Überarbeitet am 13.12.2011

Druckdatum 13.12.2011

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)
BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz

Augenschutz : Schutzbrille
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Hygienemaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cobra Bio Silikatfarbe Innen

Version 00

Überarbeitet am 13.12.2011

Druckdatum 13.12.2011

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt : Bemerkung: nicht anwendbar
pH-Wert : 11,0
Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
Dichte : 1,51 g/cm³
Wasserlöslichkeit : Bemerkung: löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Unverträglich mit Säuren und Basen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.
Thermische Zersetzung : Bemerkung: Keine Daten verfügbar
Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cobra Bio Silikatfarbe Innen

Version 00

Überarbeitet am 13.12.2011

Druckdatum 13.12.2011

Hautreizung	: Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.
Augenreizung	: Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.
Sensibilisierung	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Weitere Information	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Europäischer Abfallkatalog : 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

Kein Gefahrgut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cobra Bio Silikatfarbe Innen

Version 00

Überarbeitet am 13.12.2011

Druckdatum 13.12.2011

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

1999/45/EG

Weitere Information : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-DF01 Dispersionsfarben, lösemittelfrei (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cobra Bio Silikatfarbe Innen

Version 00

Überarbeitet am 13.12.2011

Druckdatum 13.12.2011

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.